

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 4

Artikel: Die unabweisbare Wirklichkeit der Gewalt
Autor: Papcke, Sven
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SVEN PAPCKE,
1939 in Hamburg
geboren, ist Professor
für Soziologie an der
Westfälischen Wilhelms-
Universität in Münster.
Er befasst sich schwer-
gewichtig mit Geschichte
der Soziologie, mit
Kulturosoziologie und
Europafragen. Im Campus
Verlag ist 1993 sein
Buch »Deutsche
Soziologie im Exil«
erschienen.

KEIN ENDE DER GEWALT

Die unabweisbare Wirklichkeit der Gewalt

*Angst und Schrecken sind auch nach der Ära des Kalten
Krieges aus der politischen Landschaft nicht verschwunden.
Sie haben – wie dies K. A. Varnhagen van Ense in den
»Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens« (1833)
feststellt – »die Macht einer missliebigen, aber
unabweisbaren Wirklichkeit«.*

1 Vgl. Europa-Archiv,
Folge 20/1990,
S. 595 ff.

Wie alle Welt in jenen hochgestimmten Tagen nach dem Fall der Mauer, meditierte auch der bekannte amerikanische Politikwissenschaftler *Stanley Hoffmann* über einen »Abschied von der Vergangenheit«, als er sich Gedanken über die Politik und Sicherheit der neunziger Jahre machte¹. Nicht dass der Harvard-Gelehrte besonders optimistisch in die Zukunft geblickt hätte. Als die Zeitgenossen noch angeregt die Ablösung des Kalten Krieges als mögliches »Ende der Geschichte« erörterten, wies er (S. 599 f.) unter dem Stichwort »alte und neue Ängste« darauf hin, dass Europas »*Unterschiedlichkeit zum Himmel schreit*« (S. 598). Hoffmann ortete verdeckte Spannungen auf dem Alten Erdteil, die einer gedeihlichen Zusammenarbeit der Völker im Wege standen. (Gemeint war nicht nur die eskalierende Differenz auf dem Balkan oder Kaukasus, sondern auch das nach der Wiedervereinigung rundherum offen ausbrechende Misstrauen gegenüber dem Verbündeten in Bonn. Sieht man von Spanien ab, dann war davon ausgenommen einzig die Politik Washingtons, die sofort Partei für die Wiedervereinigung ergriff – obschon hierzulande ununterbrochen an Amerika herumgemäkelt wird –, ganz im Gegenteil etwa zur Haltung Frankreichs oder Englands.)

Der Autor beschreibt zudem die Gefahr, dass der Modernisierungsprozess in Mittel- und Osteuropa an wirtschaftspoliti-

schen Schwierigkeiten scheitern könnte. Was aber dann? Und er fürchtet »eine Rückkehr jener konfliktreichen Anarchie« (S. 600), die man in der Zwischenkriegszeit unter dem Kennwort der Balkanisierung zusammengefasst hatte. Ein Streit-szenario wie dieses sei dann besonders bedrohlich, wenn es der Brüsseler Gemeinschaft als ruhendem Pol in naher Zukunft nicht gelinge, möglichen Fehlentwicklungen im »Europäischen Haus« nachhaltig entgegenzutreten, das als Bild kontinentaler Zusammengehörigkeit seit längerem die Politikerreden schmücke.

Chaos

Der Golfkrieg, blutige Auseinandersetzungen auf dem Kaukasus, ein Bruderzwist in Afghanistan, der Zerfall Jugoslawiens, islamische Ausrottungsmassnahmen im Sudan, ein Bürgerkrieg in Somalia, Kämpfe um Kurdistan, Zusammenstöße in Mittelamerika, Unterdrückungsinvestitionen in Tibet – diese und andere Krisenherde haben der Mitwelt eines immerhin klargemacht: Ein Abschied von der Gewalt war durch das Wendejahr 1989 nicht eingeläutet worden.

Im Rückblick zeigt sich vielmehr, dass die langdauernde, fast selbstverständliche Fixierung der Aufmerksamkeit auf den Kalten Krieg der Epoche eine Ordnung der Spannungen (Tensonomie) vorgegaukelt hatte, die auch an den Rändern, also

ausserhalb des Hauptprogramms auf dem weltpolitischen Konfrontationstheater, einer Art von Hegung der Gewaltsamkeit gleichkam.

Mit dem Ende der west-östlichen Auseinandersetzung schien sich an solche Konflikteindämmung niemand mehr halten zu wollen, «*Staatshändel*» und Verstrickungen dieser oder jener Art brachen plötzlich überall aus. Oder waren die vielen Komplikationen, die seither sichtbar sind, unserem Augenmerk entgangen², weil sie gemessen an einem atomaren Super-Gau nachrangig wirkten?

Nach dem jähen Abschluss der Ära von Jalta sollte es jedenfalls nicht lange dauern, bis man mit Blick auf die neue Unübersichtlichkeit erneut von einem «*Age of Anxiety*» («*Newsweek*» vom 7. Januar 1991, S. 18 ff.) redete. Diese Bezeichnung bezog sich auf den englischen Dichter *Wystan Hugh Auden*, der einem berühmten Gedichtzyklus den gleichen Titel gegeben hatte.

Also nichts Neues unter der Sonne? Vielleicht, denn leider sieht es keineswegs so aus, als ob die Menschheit seit den Tagen des Alten Testaments grosse Fortschritte gemacht hätte in der Kunst, ohne Gewalt auszukommen. Auch heute nicht, nach der Wende von 1989, die so hoffnungsvoll begann. Seither mündeten die Ereignisse in eine schmerzliche Belehrung der Gegenwart darüber, dass uns der Ost-West-Hader offenkundig nicht nur eine reichlich schlichte Schwarz-Weiss-Brille verpasst hatte. Zudem blieb es den Konfliktpartnern der Systemkonfrontation erspart, weltweit all jene Misshelligkeiten wirklich wahrzunehmen, die unter der ebenso drohenden wie regulierten Bipolarität verborgen waren.

Diese Wendung nach der Wende hat die Beobachter besonders verstört. Nicht zuletzt hierzulande, weil die Nachkriegsenkel unter eben jener Schutzglocke einer als Koexistenz firmierenden Kontrolle der Abschreckung offenbar seit längerem davon ausgegangen waren, dass – ganz neutestamentarisch – die Lämmer irgendwann und irgendwie einmal gefahrlos bei den Wölfen ruhen könnten. Wenn denn diese stabilitätsgebräunte Weltsicht der deutschen «*Musterschüler der Friedfertigkeit*»³ überhaupt Wölfe irgendwo noch auszumachen imstande war.

2 Obschon genügend Information vorhanden war, man denke einzig an die Belege bei Volker Matthies («*Kriegsschauplatz Dritte Welt*»), München 1988, oder auch F.R. Pfetsch Hrsg., («*Konflikte seit 1945. Daten – Fakten – Hintergründe*»), 5 Bände, Freiburg i. Br. 1991.

**Frieden wird
nicht hergestellt,
wenn alle
Beteiligten
nur lange genug
miteinander
reden.**

3 Karl Otto Hondrich, «*Lehrmeister Krieg*», Reinbek 1992, S. 30.

4 «*Obszönität und Gewalt*», Frankfurt am Main 1993.

Man denke einzig an die hiesige Friedensforschung, die von einer Zivilisierung der Konflikte träumte und das allfällige Feindschaftsaufkommen entsprechend als Fehlwahrnehmung oder Kommunikationsstörung abtun zu können meinte.

Schön, wenn es so wäre, aber Frieden wird nicht hergestellt, wenn alle Beteiligten nur lange genug miteinander reden; und Beiseitestehen ist keineswegs immer ein Verdienst, selbst wenn die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 18. Kolloquiums der wissenschaftlich massgebenden «*Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung*» (AFK) in einer Zeitungsanzeige in der «*Frankfurter Rundschau*» vom 19. März 1991 für die «*Drückebergerei als Tugend*» eintraten, mitten im Golfkrieg...

Gewaltlogik

Man muss keinesfalls gleich mit *Hans Peter Duerr* davon ausgehen, dass der Mensch das ewige Tier sei. Doch kann man sich nur wundern über die Entfernung von den Realitäten, die hierzulande im Schwange der Nachkriegsprosperität um sich gegriffen hatte. Aber während die Friedensforschung sich in Gestalt besagter AFK immerhin im März 1993 auf einer Tagung in Gummersbach der wirklichen Härte der Weltverhältnisse zu besinnen begann, mit *Dieter Senghaas* aus Bremen sogar formulierte, dass zwischen Gewaltfreiheit und Aggressivität eine stimulierende Beziehung bestehen kann, tut sich die Bonner Bühne noch immer schwer, angemessen auf all die Unzivilisiertheiten auf dem Globus zu reagieren, die von Bosnien bis Kaschmir ununterbrochen frei Haus geliefert werden.

Der im Zusammenhang mit Out-of-Einsätzen der Bundeswehr zwischen den Parteien entbrannte Hickhack um die Sicherheitspolitik zeigt, dass sich laut *Ulrich Beck* in Deutschland seit einiger Zeit so etwas abspielt wie die «*Erfindung des Politischen*»⁴. Der Münchner Soziologe stösst bei der Debatte dessen, was er «*die Entkernung des Politischen*» (S. 210 ff.) nennt, tatsächlich auf den Umdeutungsbedarf der Nachkriegszeit. Der Autor missversteht die sich frei nach «*Wo bitte geht's zur Realität?*» abzeichnenden Veränderungen zwar, indem er von Status-quo-

Bewahrung dort spricht, wo Gewalt, Feindschaft oder Elend als aktuelle Herausforderungen erstaunt wahrgenommen werden, die so oder so jene «Biedermeier» abtragen, welche *Jacob Taubes*⁵ als bundesrepublikanisches Selbstwertgefühl ausgemacht hatte. Kaum verwunderlich, denn Unruhe und Gewaltsamkeit beherrschen gesellschaftspolitisch mittlerweile selbst die hiesige Szene. Die Gründe für diesen Kulissenwechsel von der Scheinfriedlichkeit zum Krawall lassen sich dabei vermessen als Seelenkälte und Regellosigkeit – oder ist es ein Mangel an Regeln? –, die offenbar zunehmend den Sozialverkehr in der Hochmoderne bestimmen.

Auch die aussenpolitischen Verflechtungen verbieten zum anderen ein Heimchen-am-Herd-Verhalten, die verbündeten Nationen werden kaum auf Dauer die sicherheitspolitischen Kastanien für uns aus dem Feuer holen. Deswegen plädiert das «Friedensgutachten 1993» (Münster/Hamburg 1993) auch rückhaltlos für eine Teilnahme Deutschlands an allen Massnahmen, welche die Uno zur Sicherung oder Durchsetzung des Friedens global in Angriff nimmt. Und dass derartige Brandherde zunehmen, eben das zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre; und genau das belegt trotz wohlklingender Dokumente wie der «Politischen Erklärung» der Weltwirtschaftskonferenz in Tokio vom Anfang Juli 1993 zudem die Unfähigkeit der grossen Politik, jenes wenigstens in und zwischen den Industriestaaten im politischen Raum herrschende Klima verdünnter Gewaltförmigkeit als Normalverhalten der Weltinnenpolitik zu vermitteln oder gar zu ermöglichen.

Weil dem aber an dem ist, weil nicht nur die Ungleichzeitigkeit der Bewusstseinslagen wächst, gerade auch als Folge der globalen Informationsvernetzung, sondern die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen den Weltregionen weiter zunimmt, ist von der erhofften «einen Welt» (*Flechtheim*) wenig zu spüren. Statt Verständigung und Zusammenarbeit führen Abgrenzung und Gewalt im Alltag der Diplomatie das grosse Wort, daran können auch gutgemeinte Konferenzen wie etwa über «Minderheitenschutz» in Lugano wenig ändern, obschon es dabei ausschliesslich um die Verhältnisse in Europa ging.

5 «Ad Carl Schmitt. Gegenstrebige Fügung», Berlin 1987, S. 54.

**Leider sieht es
keineswegs so
aus, als ob die
Menschheit
seit den Tagen
des Alten
Testamentes
grosse
Fortschritte
gemacht hätte
in der Kunst,
ohne Gewalt
auszukommen.**

Der faire Umgang mit Minderheiten ist eine notwendige Voraussetzung für die Stabilität in Europa!

Obschon also im April 1993 der Internationale Gerichtshof in Den Haag mit Blick auf die «*ethnische Reinigung*» im ehemaligen Jugoslawien von «*Völkermord*» gesprochen hat und mittlerweile ein Kriegsverbrecherprozess *in absentia* veranstaltet worden ist, hat man daraus keine Konsequenzen gezogen.

Die Neigung zu Annexion, Zwangsassimilierung, Vertreibung oder Unterdrückung von unerwünschten Bevölkerungsteilen lässt sich neuerdings hier und dort auf dem Alten Kontinent verzeichnen. Was Wunder daher, wenn die im Dezember 1989 von der UN-Vollversammlung geforderte, dann zwei Wochen lang im Juni 1993 in Wien tagende «Weltmenschenrechtskonferenz» erst recht wie das Hornberger Schiessen ausgegangen ist? (Vgl. dazu «Das Parlament» vom 23. Juli 1993, S. 16). Zwar konsumierten die eifrig diskutierenden Teilnehmer nicht weniger als eine Tonne Kaffee, 15 000 Dosen Bier, 20 000 Flaschen Mineralwasser, 30 000 Sandwiches und 20 000 Kuchenstücke: Auf verbindliche Regeln und damit auf allgemein einklagbare «Menschenrechte» wenigstens für den innerstaatlichen Bereich konnte man sich trotz einer anspruchsvollen «Wiener Erklärung» nicht einigen.

Würde das nicht aber in weiten Teilen der Welt ohnedies eine Revolution der Übervorteilungsstrukturen, festsitzender Machtverhältnisse oder Fremdherrschaft bewirken?

Denn sogar dort, wo Ruhe und Ordnung anzutreffen sind, es also nicht aussieht wie gegenwärtig auf dem Balkan, können wir es doch mit einem «Friedhofsfrieden» zu tun haben, das wissen wir nicht erst seit *Immanuel Kant*. Wie immer, in Wien plädierten im Sommer 1993 nicht nur viele asiatische Staaten für den Anspruch jedes Landes auf einen eigenen Weg; man verbat sich ausserdem jede humanitäre Einsprache oder gar Einmischung als Verletzung der «Volkssouveränität», selbst wenn diese politische Legitimationsfigur mit ihrer Erfindung des Volkes als Rechtsquelle ausserhalb des Westens kaum Bedeutung hat.

Solche Absage an allgemein-gültige und damit überall verbindliche Rechtstatbe-

stände schloss mithin die *ratio togata* der Gewalt als Mittel, ja als Wesen des Politischen ein. Nicht zuletzt *Saddam Hussein* hatte 1990 sein Vorgehen im Golf verteidigt unter Berufung auf die Berechtigung, gar Notwendigkeit selbst kriegischer Gewaltanwendung im Namen nationaler Belange.

Während in Wien erneut das hohe Lied auf die kulturelle Differenz – Gewalt hin, Gewalt her – angestimmt wurde, war angesichts der sichtbaren Gewaltfolgen solcher politisierten Eigenbrötelei bald nach 1989 von der Staatengemeinschaft erkannt worden, dass immer dann, wenn die Gewaltsamkeit (auf Politikerdeutsch) «vor Ort» aus dem Ruder läuft, die Völkergemeinschaft die Inanspruchnahme solcher angeblichen Sonderrechte auszubaden hat, nicht zuletzt durch eine wachsende Zahl von militärischen Interventionen durch die Garantiemächte im Namen und zum Schutz der Humanität.

Ordnungsstiftung

Seit der Golf-Resolution Nummer 678 des UN-Sicherheitsrates vom 29. November 1990 fällt der Völkerorganisation in New York eine immer bedeutendere Rolle auf der internationalen Bühne zu. Oder nimmt die Uno jetzt nur Aufgaben wahr, die ihr von den politischen Initiatoren dieses übernationalen Gremiums vor über fünfzig Jahren ohnehin zugeordnet waren, als es um die Friedensplanung einer neuen Nachkriegszeit ging? Gedacht war damals unter Rückgriff auf ältere Modelle des Völkerbundes, aber mit der Absicht, dessen Mängel (Sanktionsdefizit) nicht zu wiederholen, weniger an eine Verkörperung des guten Willens, eher schon der guten Tat. Folglich an eine One-World-Überformung der internationalen Szene, um endlich die schon von Kant in seinem Aufsatz «Zum ewigen Frieden» kritisierte «tolle Freiheit» des zwischenstaatlichen Gebarens der Nationen, wenn nicht zu beenden, so doch wenigstens gewissen Satzungen zu unterwerfen und zu kontrollieren.

Daraus ist nach dem Zweiten Weltkrieg nicht allzuviel geworden. Nicht nur deshalb nicht, weil wegen der Durchsetzungsschwäche der Uno⁶ stattdessen bereits in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre der Kalte Krieg ausbrach.

**Wir erleben
erneut eine
weltweite
Konjunktur der
Abgrenzung,
gleichsam als
dialektische
Antwort auf die
fraglos immer
stärker
werdenden
Verflechtungs-
zwänge.**

Die mit der Existenz des «Sicherheitsrates» (Pentarchie) greifbare Tatsache, dass es in den Vereinten Nationen mit mehr oder weniger Rechten ausgestattete Mitglieder gibt, erweist sich bis heute als Handicap: liessen sich die Extrachancen der bevorzugten Länder im Alltag der Entscheidungen doch nie verleugnen. An sich oblag dieser Globalbehörde jedoch die Formulierung einer friedlichen Weltinnenpolitik und nicht die Wahrung von Vorteilen bevorzugter Staaten.

Die Quittung für diesen Machtüberhang liess nicht lange auf sich warten. Bald nach Kriegsende geriet die UNTätigkeit ins Stottern durch die Trotzhaltung Moskaus, obschon das anhebende Atomzeitalter die Konfliktbeherrschung überlebensnotwendig machte. Diese Selbstblockade der Uno als Weltschiedsrichter entfiel erst wieder, als auf dem Gipfel von Malta Ende 1989 der bevorstehende Niedergang der UdSSR plötzlich eine neue Phase der Zusammenarbeit zwischen den beiden Weltmächten am East River einläutete...

Mit diesem zweiten Anlauf sind freilich keineswegs alle historischen Belastungen der Uno-Politik beseitigt. Nicht nur fordert die Notwendigkeit internationaler Absprachen auch heute, nachdem die Nationalstaaten längst nicht mehr die unbestrittenen Hauptakteure der internationalen Politik sind, enorme institutionelle beziehungsweise völkerrechtliche Lernanstrengungen, die sich nicht zuletzt in heftigen Streitereien über weiterbestehende institutionelle Mängel der New Yorker Weltbehörde niederschlagen.

Von Bedeutung ist allerdings nicht nur diese staatenpsychologische Dimension einer Mängelanalyse der Uno. Relevant sind zudem strukturelle Schwierigkeiten, die nach wie vor einer gründlichen Umbildung der internationalen Politik im Wege stehen. Erwähnt sei nur das leidige Souveränitätsproblem, die Staaten sind nach wie vor sakrosankt. Mehr als durch alle sonstigen Schwierigkeiten wird die regulative Dimension und damit die Umsetzbarkeit der «Charta der Vereinten Nationen» (1945) im Sinne einer wirklich überstaatlichen Realpolitik etwa nach Kapitel VII der UN-Charta durch die prinzipielle Nichteinmischungsvereinbarung behindert.

⁶ Vgl. Volker Matthies (Hrsg.), «Frieden durch Einmischung?», Bonn 1993.

Folglich zeigen sich auf den verschiedensten Ebenen nicht nur rechtliche und pragmatische Abstimmungsprobleme von – und Widersprüche zwischen – Absicht und Möglichkeit einer Weltinnenpolitik. Für eine breit akzeptierte und damit erst wetterfeste internationale Vertragsgesellschaft als Medium einer zwischenstaatlichen Gewaltkontrolle oder gar Verständigung ergeben sich überdies machtpolitische Probleme. Und diese lassen sich durch die fortwährende Allzuständigkeit von Nationalinteressen kaum beheben.

Denn die Uno ist ein Zusammenschluss von Staaten, die bei aller Kooperation keineswegs ihre Aufhebung im Sinne hatten oder haben.

Ganz im Gegenteil, trotz der hochfliegenden Hoffnungen, dass eine *«Ära der Menschheit»* bevorstehe, scheint *«das Zeitalter der Nationen»* keineswegs abgeschlossen zu sein.

Komplexität

Angeichts neuer Herausforderungen infolge der weltweiten Problem- und Gewaltkonjunktur rücken die Übervorteilungsstrukturen innerhalb der Vereinten Nationen heute übrigens besonders ins Rampenlicht, ebenso wie die machtpolitische und finanzielle Begrenzung ihrer Fähigkeiten. Gleichwohl hat der amtierende Generalsekretär *Butros Butros Ghali* am 17. Juli 1992 in New York unter der Überschrift *«Agenda für den Frieden»* einen ehrgeizigen Plan vorgelegt⁷, der für die Weltorganisation in einem riskanter gewordenen Umfeld mit Hilfe einer vorbeugenden Diplomatie beziehungsweise von Massnahmen zur Friedensschaffung, zur Friedenssicherung und zur Friedenskonsolidierung eine erweiterte Rolle als Ordnungshüter oder sogar Sicherheitsstifter vorsieht.

Die Einlassungen gegen die Uno bemängeln indes nicht nur die ungerechte Vertragslage. Auch eine Erweiterung des *«Sicherheitsrates»*, etwa indem Japan und Deutschland kooptiert werden, heben dieses Gremium weiterhin als den kleinen Club der Gleichen heraus. Ebenso müssten zahlreiche Überständigkeiten durchforstet werden, man denke einzig an die *«Feindstaatenklausel»* nach Artikel 107

**Das Zeitalter
der Nationen
scheint
keineswegs
abgeschlossen
zu sein.**

⁷ Vgl. *Europa-Archiv*, Folge 24/1992, S. D 675 ff. Dazu ders., *«Werkzeug für den Frieden»*, in: *«Der Spiegel»* Nr. 33, 1993, S. 120 ff.

der UN-Charta, die eigentlich seit dem Koreakrieg überholt ist. Selbst die schon von *John Foster Dulles* vorgeschlagene Aufwertung der *«Vollversammlung»* reicht nicht aus, um die Glaubwürdigkeit als globale Sanktionsinstanz zu erhöhen.

Vielmehr wirkt die Uno im internationalen Kontext zunehmend wie eine Partei, und zwar nicht nur wegen des Übergewichts von Washington in diesem Gremium. Der Freund-Feind-Zuschnitt der Nachkriegspolitik hatte bisher verdeckt, dass jene vielbeschworene Einheit der Welt kaum mehr meint als ihre Interdependenz: Von einer tragenden *«unity of mankind»*, die der englische Soziologe *Morris Ginsburg* (in: *«Reason and Unreason in Society»*, London, u.a. 1948, S. 279 ff.), schon 1935 glaubte kommen zu sehen, ist hingegen bis in unsere Tage der Postmoderne nirgends die Rede. Eher schon erleben wir erneut eine weltweite Konjunktur der Abgrenzung, gleichsam als dialektische Antwort auf die fraglos immer stärker werdenden Verflechtungszwänge.

Es sind also nicht allein sachliche Probleme wie die steigende Elendsflut, weltwirtschaftliche Verwerfungen oder eine erschreckende Fragmentierung der Verhältnisse, die der politischen Nach-Nachkriegsgeneration von Washington bis Moskau das Leben schwer machen und die eben erst gewonnene Rollenaufwertung der Uno bei der Bewahrung der weltinnenpolitischen Fairness wieder in Frage stellen.

Vielmehr steht ihre Zuständigkeit überhaupt auf Abruf, wenn und weil – in den Worten des chinesischen Uno-Mitarbeiters *Tian Jin*, *«Menschenrechte im Meinungsstreit»* (*«Beijing Rundschau»* 22, 1990, S. 11 ff., hier S. 11) – jeder Gedanke an eine universelle Regel *«anderen Ländern ein spezifisches politisches System, eine bestimmte Ideologie oder seine Vorstellung von Menschenrechten aufzwingen will»*. Offenbar erfordert der nach 1989 ausgebrochene wilde Friede immer mehr Interventionskapazität, um womöglich der Gewalt überall auf dem Globus noch Herr werden zu können.

Überdies stellt sich zunehmend heraus, dass die Welt uneiniger darüber zu werden scheint, wer wo wann warum und mit welchem Ziel im Falle eines Falles eingreifen

soll. Und dieses Auseinandertreten der Nachfrage nach und der Anerkennung von Schlichtungsinvestitionen durch die Uno wird zu einer Zeit augenfällig, in der zugleich unübersehbar geworden ist, dass es weit mehr Unruheherde auf der Welt gibt, als Eingreifkapazität der einen oder anderen internationalen Instanz überhaupt zur Verfügung steht.

Obschon also der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen seit 1988 immerhin von Afghanistan bis zur Westsahara neun grosse UN-Einsätze beschlossen hat und darüber hinaus bewaffnete Aktionen von UN-Mitgliedern gegen Irak und Somalia in Gang setzte, sieht es auf der internationalen Krisenbühne gleichwohl aus wie beim sprichwörtlichen Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel. Allein 1993 sind über 80 000 Blauhelme aus 59 Nationen bereits bei insgesamt 13 Friedensmissionen im Einsatz; all das scheint indessen die wachsende Feindseligkeit allerorten nicht zu bremsen. Und es ist reine Utopie, wenn *Thomas Gehring*⁸ meint, dass es «für eine durchgreifende Lösung des Grundproblems der internationalen Beziehungen – der kollektiven Sicherheit – der Überwindung der horizontalen Struktur des internationalen Systems bedürfte».

Denn zum einen steht eine solche Entwicklung kaum bevor, eher erleben wir die weitere Ausdifferenzierung dieses horizontalstaatlichen Weltgeflechtes.

Und zum anderen sehen sich hier Ursache und Wirkung verwechselt, wenn die Staaten als Hauptunruhestifter betrachtet werden, während doch, wie heute in Somalia, die Gewaltsamkeit nicht zuletzt vom Fehlen staatlicher Ordnungsfunktionen zeugt. Verstanden meinethalben im Sinne jener Definition, wonach wir es bei dieser Aufgabenwahrnehmung wenigstens idealtypisch mit einem «*antiegoistischen Steuerungszentrum der Gesellschaft*» (*Troeltsch*) zur Förderung allgemeiner Wohlfahrt zu tun haben.

Aussichten

Angesichts der offensichtlichen Weltunordnung, die den Kalten Krieg abgelöst hat, statt jener am 1. Oktober 1990 durch den damaligen US-Präsidenten *George Bush* vor der UN-Vollversammlung ausgerufenen «Neuen Weltordnung», verwun-

Der faire Umgang mit Minderheiten ist eine notwendige Voraussetzung für die Stabilität auf dem Erdteil.

⁸ «Probleme und Prinzipien internationaler Zusammenarbeit», aus: «Politik und Zeitgeschichte» Nr. 46, 1992, S. 39 ff., hier S. 39.

⁹ Europa-Archiv, Folge 10/1993, S. 279 ff.

dert es nicht, wenn sich heute hoffnungsfrohe Entwürfe eines quasi-weltstaatlichen Systems der Zusammenarbeit durch die wirklichen Realitäten als *wishfull thinking* in Frage gestellt sehen.

Jenes statt dessen vorherrschende Chaos verweist mit *Klaus Otto Nass* nicht nur auf «Grenzen und Gefahren humanitärer Interventionen»⁹, wie sie gegenwärtig allenthalben von der Uno verlangt werden.

Vor allem stellt sich mittlerweile das hierzulande etwa von Senghaas vertretene Programm einer «Weltinnenpolitik» (in: «Europa-Archiv», 22, 1992, S. 643 ff.) in Frage, das nicht nur von einer allgemeinverbindlichen Normvorstellung ausgeht, sondern im Rahmen einer sogenannten «Interventionskasuistik» (S. 650 ff.) zugleich an eine Kanalisierbarkeit des Konfliktpotentials mit Mitteln der Gegengewalt glaubt.

Genau die stösst vor aller Augen im heissen Frieden von heute etwa in Afghanistan gerade dann an ihre Grenzen, wenn wir es nicht mit Konflikten zwischen Staaten zu tun haben, sondern mit ethnischen, kulturellen oder wie zumeist mit interessenmotivierten Auseinandersetzungen innerhalb der bestehenden politischen Gebilde.

Nicht allein mit Blick auf die Chronik des Scheiterns internationaler Schlichtungsversuche, frei nach dem Motto auf dem Balkan: «*Es gilt das gebrochene Wort*», ist bei weltinnenpolitischen Einmischungen also Skepsis angesagt. Für die in Bosnien von welcher Seite auch immer jeweils verfolgte Bevölkerungsgruppe spielt es keine Rolle, warum ihr die wirksame Hilfe von aussen versagt bleibt, trotz aller Erklärungen des Gegenteils.

Hat die humanitäre Rhetorik ohne Folgen vielleicht mit jener Beobachtung in *Ernst Jüngers* Tagebuch zu tun, wonach «*der Wert des Menschen ständig sinkt; man darf sich nicht an die grossen Worte halten, die billiger denn je geworden sind, sondern muss die Realitäten sehen*»? (zitiert in: «Frankfurter Allgemeine Tageszeitung» vom 13. Juli 1993, S. 24)

Oder blockiert sich die verkündete Intervention selbst, weil es zu viele Anrainer oder Beobachter gibt, deren Interessen einer wirksamen Hilfe zuwiderlaufen?

So jedenfalls argumentiert der holländische Diplomat *Henry Wynaendts* («L'en-

grenage», Paris 1993) mit Blick auf die (wenn es nicht so traurig wäre, würde man sagen) Parodie schon der Mission *Lord Carringtons* im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft in Altjugoslawien, an der Wynaendts beteiligt war, um von der Aufteilungsdiplomatie der heutigen «Vermittler» *Owen* und *Stoltenberg* gar nicht zu reden.

Über die tragischen Folgen dieser betriebenen Enthaltsamkeit des Westens zwischen Bihać und Goražde kann man sich genauestens informieren (etwa in dem von *Erich Rathfelder* herausgegebenen Buch «Krieg auf dem Balkan», Reinbek 1992; vgl. auch *J. G. Reissmüller*, «Die bosnische Tragödie», Stuttgart 1993). Dabei lassen sich Täter und Opfer sehr wohl benennen, auch die historischen Ursachen des Konfliktes. Ebenso die Motive für die eifrige Untätigkeit der europäischen Nachbarn des Konfliktes, die sich über die Wünschbarkeit eines neuen «Grossserbiens» ebenso uneinig sind wie über die künftige Rolle, welche Belgrad spielen soll. Trotz der jahrzehntewährenden Kooperation mit Deutschland in der EG wird der Erdteil seit 1989 von London und Paris offenbar zunehmend wieder aus der Einkreisungsperspektive einer eher traditionellen Machtbalance gesehen.

Es wird mithin deutlich, dass die beliebte Rede von einer Welt, in der nur erst der gute Wille den Weg bestimmen müsse, damit Friede, Freude, Eierkuchen herrschen..., dass diese Rede schon immer einem politischen Traum folgte und auf gefälligen Fehlwahrnehmungen der Realität beruhte. Und solche Blickverzerrung konnte gedeihen, da (um bei diesem Beispiel zu bleiben) die Bundesrepublik Deutschland während des Kalten Krieges aus der Perspektive der internationalen Verantwortungslosigkeit heraus die wirkliche Härte der Weltläufe unterschätzte.

Für diese Haltung betreibt der Philosoph *Panajotis Kondylis* («Planetarische Politik nach dem Kalten Krieg», Berlin 1992) klärende Ernüchterung, wenn er das Scheinbild einer harmlosen Weltinnenpolitik gründlich in Frage stellt. Vor allem erinnert er an die Funktion des Nationalstaates, der jedenfalls in naher Zukunft keineswegs an Bedeutung verlieren dürfte, sondern – so wie die Dinge liegen – als Ordnungsfaktor nötig zu sein scheint wie eh und je.

10 So Eike Henning in einem wichtigen Beitrag über «Gesellschaftlicher Wandel und Gewalt», «Gewerkschaftliche Monatshefte» Nr. 4, 1993, S. 221 ff.

**Diese
Krawallszenarie
dient in
der Moderne
offensichtlich
als Ventilsitte
für Frustrationen
aller Art, und
unsere Lebens-
welt hat sich auf
solche Formen
des Widerspruchs
einzustellen.**

Gewaltwelle

Das wird durch innenpolitische Entwicklungen heute sogar noch unterstrichen. Man muss nicht gleich mit *Hans Magnus Enzensberger* («Ausblicke auf den Bürgerkrieg», «Spiegel» Nr. 25, 1993, S. 170 ff.) den gesellschaftlichen Frieden als Illusion ansehen, um doch das Ausmass an Gewalt und Gewaltbereitschaft nüchtern einzuschätzen.

Gemeint ist hier noch nicht einmal die alltägliche Gewalt der Mikrovergesellschaftung; gemeint ist vielmehr jene Aggressivität aus Angst oder Chancenlosigkeit, die als Folge der sich ausbreitenden Verwahrlosung zu beschreiben ist¹⁰.

Nicht dass es sich dabei um ein neues Phänomen handelte, wenngleich die aufgeregte Debatte über Fernsehgewalt, Fremdenhass oder Kriminalität derzeit diesen Eindruck erweckt. Seit Juli 1971, als sich in Wien der 27. Internationale Psychoanalytische Kongress, zu dem *Anna Freud* mit grossem Applaus begrüsst wurde, mit Gewalt und Aggression auseinandersetzte, sind auch in Soziologie oder Geschichtswissenschaft alle möglichen Anlässe, Ursachen, Gründe oder Auswirkungen der Rolle von Gewalt in Vergangenheit und Gegenwart durchleuchtet worden.

Da sich nicht nur die öffentliche Aufmerksamkeit, sondern sogar die Wissenschaftsentwicklung als Verdrängen oder Vergessen gestaltet, müssen freilich jeweils neue Analysen erarbeitet werden, wenn nach einer Ruhepause wieder gesellschaftlicher Problemdruck entsteht. Das gilt auch für das heikle Gewaltthema, das uns heute nicht nur in den Weltnachrichten, sondern zunehmend in der Nachbarschaft beunruhigt. In den urbanen Zentren der hochindustrialisierten Gesellschaften des Westens gibt es in Schüben ein Protest- und Gewaltaufkommen, das sich durch die grosse Zahl der daran Beteiligten zwar vom Terrorismus abgrenzen lässt, gleichwohl qualitativ über die Demonstrationsformen hinausgeht, an die wir uns in der Nachkriegszeit gewöhnt haben.

Auf die eine oder andere Weise wird dabei das Gewaltmonopol des Staates nicht nur in Frage gestellt, sondern oft geradezu herausgefordert. Diese Krawallszenarie dient in der Moderne offensichtlich als

11 Nicht zuletzt darauf haben Uwe Backes und Eckhard Jesse in ihrer magistralen Studie »Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland« Berlin/Frankfurt am Main 1993, hingewiesen.

Ventilsitte für Frustrationen aller Art, und unsere Lebenswelt hat sich auf solche Formen des Widerspruchs einzustellen, ob den Industriegesellschaften das nun gefällt oder nicht¹¹.

Nun ist dieses Gesamtphänomen zwar endemisch, aber die jeweiligen Ursachen für Protest oder Gewalt, das Auf und Ab der Kriminalität ohnedies, sind ebenso andersgelagert, wie die jeweiligen Auslöser dieser Störereignisse unvergleichbar sind. Um nicht nur mit Gegengewalt zu reagieren oder dem Protest weichen zu müssen, wären derartige Entladungen durch rechtzeitiges Gegenlenken, sozialpolitische Elastizität oder wenigstens meinungsbildende

Diskurse zu steuern. Dabei sollte eine Kriminalisierung aller möglichen Protestphänomene ebenso vermieden werden wie eine ratlose Betroffenheitsperspektive. Beide Einstellungen sind gleichermaßen erkenntnisthemmend. (Das zumindest lässt sich der wichtigen Studie »Dialektik der Ordnung«, Hamburg 1992, von Zygmunt Baumann entnehmen.)

Es handelt sich bei dem Gewaltthema allemal um durchschaubare, wenngleich schwierig zu beeinflussende Sozialfaktoren, nicht jedoch um ideologische Schablonen oder gar anthropologische Prägnungen, denen wir hilflos ausgeliefert sind. ♦

SVEN PAPCKE

BRUNO H. WEDER, geboren 1947 im St. Galler Rheintal. Studium der Germanistik, Geschichte, Musikwissenschaft und Latein an der Universität Zürich. Lizentiat 1972, Promotion 1975. Danach Publikationen über Bieler, Brechtbühl, Honegger, Kauer, Rosendorfer, Späth und Vogt im Kritischen Lexikon zur deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, Verlag edition text + kritik München. Monographie »Herbert Rosendorfer – sein erzählerisches Werk« im Nymphenburger Verlag München. Dozent für Deutsch und Geschichte am Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich.

GEWALT IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Dass Gewalt ein Phänomen unserer Zeit ist, stimmt nicht. Die Blutspur zieht sich vielmehr durch die Jahrtausende der Geschichte.

Im Deutschen Wörterbuch der *Brüder Grimm* umfasst der Artikel zum Stichwort »Gewalt« 92 Seiten. Der Begriff ist eine Ableitung des Verbs »walten« mit dem ursprünglichen Sinn »Kraft haben, Macht haben, über etwas verfügen, etwas beherrschen«. Es handelt sich nicht in jedem Fall um etwas nur Negatives, wie es den Anschein macht. Ob das griechische »oikodespotein« (gleich »dem Haushalt vorstehen«) negativ gefärbt ist, bleibe dahingestellt.

Aus früheren Bibelübersetzungen, vorab auf Gott bezogen, meistens mit dem Präfix »all-« verbunden, d.h. allgewaltig oder allmächtig, wird das lateinische »omnipotens«, das Alles-Können, abgeleitet. So erstaunt es nicht, dass in althochdeutscher Zeit die Verwendung im Sinne des Machtmissbrauchs nicht gebräuchlich war. Dies ändert sich in mittelhochdeutscher Zeit, da der Begriff eine Bedeutungserweiterung erfährt in Richtung »Gewalttat« und »Unrecht«. Dies dürfte mit der Verrohung

der Sitten zusammenhängen, die einesteils von den Raubrittern ausging, andernteils mit der Verflechtung in den Städten, wo die Bürger die Verwaltung übernahmen. Dazu kamen im Laufe der Streitereien zwischen den Vertretern der kirchlichen und der weltlichen Gerichtszuständigkeit die zwei Hauptbegriffe »Kraftfülle«, die jeden Widerstand niederzwingt, und eine Anwendung, die das Recht beugt, wodurch sich die Bedeutungen »Zwang« und »Unrecht« ergeben. Durch die Auffassung, dass es Recht weltlichen und göttlichen Ursprungs gebe, wird seit dem 11. Jahrhundert (bereits durch *Notker Teutonicus* von St. Gallen vorbereitet) der Aspekt der Moral mit dem des Rechts vermengt.

Hier erfolgt die Teilung der Inhalte: Im Sinne des *Rechts* wird der Begriff als freundlich, d.h. positiv ausgelegt. Im Sinne der *Moral* jedoch ist er nur noch als »Unrecht« anzutreffen. Durch *Luthers* Bibelübersetzung haben sich die Bedeutungsdifferenzierungen in die neuhoch-